Bekanntmachung der Gemeinde Wald
Bebauungsplanes „Ortskern Wald“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung vom 08.07.2024 hat der Gemeinderat Wald die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Wald“ als einfacher Bebauungsplan nach § 34 Baugesetzbuch beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet mit dem Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Mischgebiet Dorf“ (MD) dargestellt.

Der Gemeinderat Wald hat in seiner Sitzung vom 07.10.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ortskern Wald“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 07.10.2025, ist

vom 11.11.2025 bis einschließlich 10.12.2025

gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.wald-allgaeu.de unter ‚Aktuelles‘ und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Geschäftsstelle der Gemeinde Wald, Nesselwanger Straße 4, 87616 Wald und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstraße 39, 87637 Seeg während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bekanntmachung der Gemeinde Wald
Bebauungsplan „Ortskern Wald“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wald-allgaeu.de (unter Aktuelles) veröffentlicht.
Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan wird nach § 34 BauGB als Einfacher Bebauungsplan aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird deshalb verzichtet.

Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:
Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung als Bestandteil der Begründung.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wald, 10.11.2025
GEMEINDE WALD

(S)

Purschke
Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 11.11.2025
Abgenommen am: 10.12.2025